



Protokoll der öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Nr.: 08/2020

Aufgenommen am **Dienstag, den 29. Dezember 2020** im Sitzungssaal der Gemeinde
Scharnitz.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeisterin Isabella Blaha

Mitglieder des Gemeinderates:

Dipl.-Ing. Alexander Gaugg

Stefan Draxl

Kathrin Walch

Gregor Glas

Michael Ecker

entschuldigt – Ersatz GR Kevin Schmidt

Dipl.-Ing. Stefan Hainzer

Walter Lechthaler

entschuldigt

Ing. Peter Reinpold

entschuldigt

Alexander Michaeler

entschuldigt

Thomas Lehner

entschuldigt

Ing. Markus Draxl

entschuldigt

Christian Draxl

entschuldigt

Ersatzmitglieder:

Marco Blaha

Kevin Schmidt – für Ecker Michael

Anwesende Gemein-
debürger:

keine – aufgrund Covid-19 Notmaßnahmen VO
nicht erlaubt

Protokollführerin:

Sonja Klotz

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- 1) Bericht der Bürgermeisterin.
- 2) Bericht der Ausschüsse.
- 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 08.10.2020.
- 4) Vorstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Scharnitz durch den Kassenverwalter Christian Ihnenberger (ordnungsgemäßer Aushang an der Amtstafel erfolgt 25.09.-13.10.2020).
- 5) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Banger-Park und Camping-Areal auf den Gp. 408/2, 408/1, 413/1, 393/1, 394, 390/1, 389, 381/3, 381/1, 381/5, 381/4, 367/2, 384, 367/3, 386/1 (Teilfl.) der Gemeinde Scharnitz gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 6) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Banger-Park auf den Grundstücken 389, 390/1, 393/1 und Gp 394 Umwidmung von Freiland gemäß § 41 TROG in zukünftig Sonderfläche für Chaletdörfer gemäß § 47a (iVm §43 (7) TROG gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundstücke Gp. 243/1 und 243/2 (Kapferer Viktor) gemäß der planlichen Darstellung und den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 8) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich des Grundstückes Gp. 280 (Paulitz) von Sonderfläche § 43/1 – Kloster, Internat, Schule in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG und von Allgemeines Mischgebiet §40 (2) in Wohngebiet gemäß §38 (1) gemäß der planlichen Darstellung und den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungs-Konzeptes der Gemeinde Scharnitz – Baulandumlegung betreffend die Gpn. 364 (TF), 361/1 (TF), 356/2 (TF) und 356/1 (TF) im Bereich Feldweg – Gebietsabgrenzung AdTL – Abtlg. Bodenordnung, gemäß den überarbeiteten Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 10) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Scharnitz, gefasst am 08.10.2020 unter Punkt 6) der TO Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 655/4 und 655/1.
- 11) Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes (da sich in den Planunterlagen falsche Höhenangaben befunden haben) gemäß § 54 Abs.1TROG 2016 im Bereich der Gpn. 655/4, und 655/1, gemäß den planlichen Unterlagen und Erläuterungen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der durch das Amt der Tiroler Landesregierung neu festgelegten Mindestgebühren für 2021 (jährliche Indexanpassungen) in die Kanalgebührenordnung sowie in die Wasserbezugsgebührenverordnung der Gemeinde Scharnitz.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Subventionierung der Skisaisonkarten für Scharnitzer Kinder, wie zuletzt 2018 durchgeführt.
- 14) Beratung und Beschlussfassung von Gemeindegrund im Ausmaß von 9 m² aus der Gp. 824/1 an Herrn Karl Scharmer zur Bereinigung der Grundgrenze im Zuge von Umbauarbeiten am Haus. Nr. 20. (vorbesprochen im Bauausschuss).
- 15) Beschlussfassung über den Grunderwerb von der Republik Österreich (aus dem Öffentlichen Wassergut) im Bereich Gießenbach gemäß dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (zur Einräumung von Lagerrechten zugunsten der ÖBF durch Wegfall ebensolcher beim neuen Gewerbeareal und dem Bereich Umfahrung).
- 16) Bericht über die Kassenprüfungsniederschrift der durchgeführten Überprüfung der Gebahrung vom 07.07. bis zum 02.10.2020 (3.Quartal) der Gemeinde Scharnitz durch den Prüfungsausschuss.
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Niederschrift

Aufgrund einer telefonischen Abklärung und Nachfrage bei der BH-Innsbruck, ob Gemeindeglieder bei dieser Sitzung anwesend sein dürfen, hat sich der Beginn der Sitzung auf 18:30 Uhr verschoben. Die zwei Gemeindeglieder verlassen freiwillig die Sitzung.

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden auch die Presse und den Raumplaner Arch. DI Brabetz und stellt die Beschlussfähigkeit fest (§ 45 (2) TGO).

Für GR Ecker ist Schmidt Kevin als Ersatz Gemeinderat hier, GR Blaha Marco vertritt bei den TO-Punkten Nr. 5, 6 und 9 - die Gemeinderäte DI Hainzer und DI Gaugg - aufgrund deren Befangenheit zu diesen Punkten (§§ 29,34 TGO).

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am Montag, 28.12.2020 (19:30 Uhr) ein Schreiben der Liste Miteinander - GR Lechthaler und ein Schreiben der Liste Scharnitz 2016 (um ca. 18:00 Uhr) eingelangt ist. Als Erklärung warum die Mandatäre nicht an dieser Sitzung teilnehmen.

Die Aktennotiz über das heutige Gespräch mit der BH-Innsbruck - betreffend die Einholung von Informationen über die Abhaltung der Sitzung - wird dem Gemeinderat vorgelesen. Diese hat die Bürgermeisterin am Nachmittag dem Gemeinderat per Mail zugesandt, mit einem Begleitbrief, welcher den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird. Der Hauptgrund zur Abhaltung dieser Sitzung betrifft den TO-Pkt. 12) - Anpassung der Mindestgebührensätze zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Mindestwassergebühr - nach Vorgabe vom Land, damit uns keine Förderungen in Hinblick auf die Erneuerung der Quellfassung im nächsten Jahr entgehen.

Ad 1) Bericht der Bürgermeisterin.

- Betreffend Verkauf Gemeindegrundstück im Bereich Friedhof - teilt die Bürgermeisterin mit, dass sich Familie Hukic um entschieden hat – sie suchen ein größeres Grundstück. Ebenso hat Familie Knaus vom Kauf Abstand genommen.
- Großen Dank an alle Helfer bei der Massentestung vom 04. – 06.12.2020 -- für die Organisation durch die Verwaltung es ist viel positives Echo von der Bevölkerung eingelangt.
- Arch. DI Ragg hat die Planunterlagen – Erweiterung Kindergarten - zur Überprüfung ans Land übergeben.
- Es darf mitgeteilt werden, dass der Kontokorrentkredit zur Gänze getilgt und gelöscht wurde. Alle Förderungen sind eingelangt.
- Es wird wieder eine Wohnung in der neuen Heimat frei. Der Postwurf wurde vorbereitet, der Sozialausschuss empfiehlt die Freigabe. Der Gemeinderat wünscht die Aussendung und Vorprüfung wie gehabt.

Ad 2) Bericht der Ausschüsse.

Bericht vom BRA-Ausschuss – Obmann DI Gaugg

DI Gaugg berichtet über die in der Sitzung vom 18.11.2020 besprochenen Punkte

1- 15 gemäß dem Protokoll, welches dem Gemeinderat zugesandt wurde.

Diverse Widmungsanfragen, Grundverkäufe, Ansuchen um Gewerbegrund, Aussiedelung vom landwirtsch. Stallgebäude und Aufnahme div. Grundstücke ins ÖROK waren Thema dieser Sitzung.

Ad 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 08.10.2020.

Es sind keine schriftlichen Einwände eingelangt. Mündlich werden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der GR-Sitzung vom 08.10.2020 mit 6 Fürstimmen und 1 Enthaltung (GR Schmidt - da bei o.g. Sitzung nicht anwesend).

Ad 4) Vorstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Scharnitz durch den Kassenverwalter Christian Ihnenberger (ordnungsgemäßer Aushang an der Amtstafel erfolgt 25.09.-13.10.2020).

Der Kassenverwalter Christian Ihnenberger bringt dem Gemeinderat mittels einer PowerPoint Präsentation die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Welche aufgrund der neuen VRV 2015 notwendig ist und erfasst wurde. Die Bewertung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fa. GemNova nach den gesetzlich vorgegebenen Kriterien. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zugesandt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz, nach ordnungsgemäßigem Aushang an der Amtstafel vom 25.09. – 13.10.2020.

Ad 5) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Banger-Park und Camping-Areal auf den Gp. 408/2, 408/1, 413/1, 393/1, 394, 390/1, 389, 381/3, 381/1, 381/5, 381/4, 367/2, 384, 367/3, 386/1 (Teilfl.) der Gemeinde Scharnitz gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

GR Blaha Marco übernimmt hier die Vertretung von DI Alexander Gaugg (aufgrund seiner Befangenheit um 18:59 Uhr). Arch. DI Brabetz – Raumplaner erläutert die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Banger Park und Camping Areal (damals ins ÖROK aufgenommen im Jahr 2002). Das Konzept stellt die Zielsetzung und die Möglichkeiten einer touristischen Nutzung fest, welche der Gemeinderat für die künftige Entwicklung in Betracht zieht. Trotzdem braucht es eine separate Flächenwidmung der derzeitigen Freilandfläche.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Banger-Park und Camping-Areal auf den Gp. 408/2, 408/1, 413/1, 393/1, 394, 390/1, 389, 381/3, 381/1, 381/5, 381/4, 367/2, 384, 367/3, 386/1 (Teilfl.) der Gemeinde Scharnitz gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 6) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Banger-Park auf den Grundstücken 389, 390/1, 393/1 und Gp 394 Umwidmung von Freiland gemäß § 41 TROG in zukünftig Sonderfläche für Chaletdörfer gemäß § 47a (iVm §43 (7) TROG gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

Raumplaner DI Brabetz erläutert die Änderungen eines Teilbereiches in künftig „Sonderfläche Chaletdörfer“ – gemäß den vorliegenden Unterlagen.

GR Draxl St. merkt hier an, dass es sich hier nicht um ein Investorenprojekt mit unbekanntem Geldgebern handelt, sondern um einen privaten Unternehmer, der bemüht ist ein sportliches Zentrum zu errichten und den Ort touristisch wieder in Schwung bringt. Bekannte Profi-Sportler bewerben mit ihrer Anwesenheit unseren Ort.

Die Bürgermeisterin und GR DI Hainzer befürworten das Projekt ebenfalls und begrüßen die touristische Aufwertung welche seit 30 Jahren eher vernachlässigt wurde. Viele einheimische Unternehmen profitieren von den Gästen des Chaletdorfes.

GR Glas ist auch für dieses Projekt, bemerkt jedoch, dass es an der Zeit ist das Ortsbild nun in den Griff zu bekommen, mit einer einheitlichen Gestaltung und Begrünung der Anlage.

GR DI Gaugg berichtet, dass mit der Begrünung begonnen wurde, eine Schanze kommt noch dazu, dann kann an einer Verschönerung weitergearbeitet werden.

GR Blaha M. findet es gut und mutig, dass in diesen Zeiten ein Projekt in die Hand genommen und aufgerüstet wird, damit dann touristisch neu durchgestartet werden kann.

GR Blaha übergibt den Platz wieder an GR DI Gaugg (um 19:20 Uhr).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Banger-Park auf den Grundstücken 389, 390/1, 393/1 und Gp. 394 Umwidmung von Freiland gemäß § 41 TROG in zukünftig Sonderfläche für Chaletdörfer gemäß § 47a (iVm §43 (7) TROG gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 7) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundstücke Gp. 243/1 und 243/2 (Kapferer Viktor) gemäß der planlichen Darstellung und den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

Arch. DI Brabetz erklärt kurz die Sachlage. Damit eine ordnungsgemäße Bebauung durchgeführt werden kann, bedarf es die Umwidmung einer Teilfläche. Diverse Komponenten wie Steinschlag usw. müssen berücksichtigt werden. Die Gutachten sind nun alle eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundstücke Gp. 243/1 und 243/2 (Kapferer Viktor) gemäß der planlichen Darstellung und den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 8) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich des Grundstückes Gp. 280 (Paulitz) von Sonderfläche § 43/1 – Kloster, Internat, Schule in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG und von Allgemeines Mischgebiet §40 (2) in Wohngebiet gemäß §38 (1) gemäß der planlichen Darstellung und den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Das Haus wurde von Fam. Paulitz gekauft. Damit eine künftige Bebauung erwirkt werden kann, bedarf es hier einer Bereinigung der Widmung, von Sonderfläche Kloster in Bauland – Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich des Grundstückes Gp. 280 (Paulitz) von Sonderfläche § 43/1 – Kloster, Internat, Schule in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG und von Allgemeines Mischgebiet §40 (2) in Wohngebiet gemäß §38 (1) gemäß der planlichen Darstellung und den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 9) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungs-Konzeptes der Gemeinde Scharnitz – Baulandumlegung betreffend die Gpn. 364 (TF), 361/1 (TF), 356/2 (TF) und 356/1 (TF) im Bereich Feldweg – Gebietsabgrenzung AdTL – Abtlg. Bodenordnung, gemäß den überarbeiteten Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

GR Blaha M. nimmt hier den Sitz von GR DI Hainzer ein – zur Vertretung wg. Befangenheit (um 19:26 Uhr).

Arch. DI Brabetz erläutert hier die Sachlage zur Änderung des ÖROK zur Baulandumlegung. Zwei Konzepte wurden von der Landesregierung – Abt. Bodenordnung ausgearbeitet und vom Raumplaner überarbeitet. Das kleinere Konzept ist hier Thema. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zugesandt und in einer weiteren Besprechung im Bauausschuss - mit dem Raumplaner - befürwortet.

GR Glas bemerkt, dass ihm eine noch kleinere Baulandumlegung lieber gewesen wäre. Er hat sich aber vom Raumplaner überzeugen lassen. Die Baulandschaffung für Einheimische wird jedenfalls befürwortet, ein „Ausverkauf“ für Freizeitwohnsitze wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungs-Konzeptes der Gemeinde Scharnitz – Baulandumlegung betreffend die Gpn. 364 (TF), 361/1 (TF), 356/2 (TF) und 356/1 (TF) im Bereich Feldweg – Gebietsabgrenzung AdTL – Abtlg. Bodenordnung, gemäß den überarbeiteten Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 10) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Scharnitz, gefasst am 08.10.2020 unter Punkt 6) der TO Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 655/4 und 655/1.

Aufgrund eines Planungsfehlers bei den Höhenangaben muss dieser Beschluss aufgehoben und korrigiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Scharnitz, gefasst am 08.10.2020 unter Punkt 6) der TO Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 655/4 und 655/1.

Ad 11) Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes (da sich in den Planunterlagen falsche Höhenangaben befunden haben) gemäß § 54 Abs.1TROG 2016 im Bereich der Gpn. 655/4, und 655/1, gemäß den planlichen Unterlagen und Erläuterungen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Dem Gemeinderat liegen die richtig gestellten Unterlagen zum Bebauungsplan vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes (da sich in den Planunterlagen falsche Höhenangaben befunden haben) gemäß § 54 Abs.1TROG 2016 im Bereich der Gpn. 655/4, und 655/1, gemäß den planlichen Unterlagen und Erläuterungen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Arch. DI Stefan Brabetz für sein Kommen und seine Erläuterungen zu den einzelnen Punkten und verabschiedet ihn.

Ad 12) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der durch das Amt der Tiroler Landesregierung neu festgelegten Mindestgebühren für 2021 (jährliche Indexanpassungen) in die Kanalgebührenordnung sowie in die Wasserbezugsgebührenverordnung der Gemeinde Scharnitz.

Im kommenden Jahr muss die Quellfassung erneuert werden und um die notwendigen Förderungen zu erhalten, müssen die Mindestsätze, welche durch die Landesregierung jährlich vorgeschrieben werden – in den Gebührenverordnungen angepasst werden. Somit werden den Richtlinien, welche für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfond und Siedlungswasserwirtschaftsfond, erreicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der durch das Amt der Tiroler Landesregierung neu festgelegten Mindestgebühren für 2021 (jährliche Indexanpassungen) in die Kanalgebührenordnung sowie in die Wasserbezugsgebührenverordnung der Gemeinde Scharnitz.

Mindest-Abwassergebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 2,29/m ³
Abwasserentsorgung – Mindest-Anschlussgebühr	pro m ³ umbautem Raum € 5,75/m ³
Mindest-Wassergebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 1,03/m ³

Ad 13) Beratung und Beschlussfassung über die Subventionierung der Skisaisonkarten für Scharnitzer Kinder, wie zuletzt 2018 durchgeführt.

Der Gemeinderat ist sich hier einig die Schikarten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr zu subventionieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subventionierung der Skisaisonkarten für Scharnitzer Kinder (wie zuletzt 2018 durchgeführt) in Höhe von € 20,-- pro Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Ad 14) Beratung und Beschlussfassung von Gemeindegrund im Ausmaß von 9 m² aus der Gp. 824/1 an Herrn Karl Scharmer zur Bereinigung der Grundgrenze im Zuge von Umbauarbeiten am Haus. Nr. 20. (vorbesprochen im Bauausschuss).

Damit eine ordnungsgemäße Bebauung erfolgen kann, möchte Herr Scharmer die Bereinigung der Grundgrenze und das Teilstück ankaufen. Dafür müssen 9m² Baugrund verkauft werden, ergibt € 1.710,-- (€ 190,-- pro m²). Dies wurde im Bauausschuss vorbesprochen und der Verkauf befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf von Gemeindegrund im Ausmaß von 9 m² aus der Gp. 824/1 an Herrn Karl Scharmer zur Bereinigung der Grundgrenze im Zuge von Umbauarbeiten am Haus. Nr. 20. (€ 190,-- pro m² Baulandpreis ergeben einen Verkaufspreis für diese Fläche in Höhe von € 1.710,--).

Ad 15) Beschlussfassung über den Grunderwerb von der Republik Österreich (aus dem Öffentlichen Wassergut) im Bereich Gießenbach gemäß dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (zur Einräumung von Lagerrechten zugunsten der ÖBF durch Wegfall ebensolcher beim neuen Gewerbeareal und dem Bereich Umfahrung).

Die Republik Österreich – öffentl. Wassergut - hat nun doch der Gemeinde das Grundstück Gp. 585/3 – im Bereich Gießenbach - zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt € 2,40 / m² für eine Fläche von 1.070 m², somit gesamt € 2.568,--. Damit könnten die Holzlagerrechte für die ÖBF (durch den Wegfall beim neuen Gewerbeareal) auf dieser Parzelle als Dienstbarkeit eingetragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grunderwerb von der Republik Österreich (aus dem Öffentlichen Wassergut) im Bereich Gießenbach gemäß dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (zur Einräumung von Lagerrechten zugunsten der ÖBF durch Wegfall ebensolcher beim neuen Gewerbeareal und dem Bereich Umfahrung). Der Kaufpreis der Gp. 585/3 beträgt € 2,40 / m² für eine Fläche von 1.070 m², somit gesamt € 2.568,--.

Ad 16) Bericht über die Kassenprüfungsniederschrift der durchgeführten Überprüfung der Gebarung vom 07.07. bis zum 02.10.2020 (3.Quartal) der Gemeinde Scharnitz durch den Überprüfungsausschuss.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen, damit der Obmann vom Prüfungsausschuss selbst seinen Bericht über die durchgeführte Kassenüberprüfung 3. Qu. 2020 vorbringen kann.

Der Kassenverwalter ersucht den Gemeinderat sich mit der Bildung von Rücklagen zu befassen. Auch für die Errichtung der Quellfassung – da hier 50% Eigenleistung durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Ebenso mit der Erstellung des Voranschlages woher wir hierfür die Gelder bekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

Ad 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- Die Bürgermeisterin berichtet über den eingelangten Antrag einer nicht öffentl. rechtlichen Weggemeinschaft (Kortlerweg) in Gießenbach – dieser wurde dem Bauausschuss zur Vorbehandlung weitergeleitet.
- GR Glas fragt an, wie es denn mit den Verhandlungen mit M-Preis aussieht. GR DI Gaugg berichtet, dass Herr Lechleitner von der Alpenländischen Wohnbaugesellschaft – bereits mit der Planung beschäftigt ist. Er wird sich über den derzeitigen Stand informieren.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Gemeinderat, verabschiedet die Presse und schließt die Sitzung.